Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9450.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 3.

№ 42. Sonntag den 11. Februar. 1872.

## Die Expedition des Leipziger Tageblattes

**wird morgen Montag den 12. Februar von 10 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag geschlossen.**

## Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch den 14. Februar a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.**

Tagesordnung:

I. Gutachten des Bauausschusses über a) den Brückenbau in der Elsterstraße, b) die Verbreiterung des Brandweges.
II. Gutachten des Schulausschusses über a) Mobiliarbeschaffung für die Nicolaischule, b) Anstellung drei neuer Lehrer an der Nicolaischule, c) Erhöhung des Honorars für Extrastunden an den Gymnasien und an der Realschule, d) Erhöhung des Hilfslehrergehalts an der Nicolaischule, e) Anstellung eines Turnlehrers für die Nicolaischule, f) Erhöhung des Honorars für Gesanguaterricht an derselben Schule, g) Errichtung der dritten Bezirksschule.

## Bekanntmachung.

**Wegen des am 12. l. M. stattfindenden Festzugs der hiesigen Carnevalsgesellschaft wird für den genannten Tag auf die Zeit von Vormittags 10 bis 1 Uhr jeder Verkehr von Fuhrwerk aller Art (sowohl Fahren als Halten mit solchem) auf den Straßen und Plätzen der innern Stadt sowie der Goethestraße und dem Augustusplatz hiermit untersagt.**

**Desgleichen wird den Führern von Droschken und sonstigem Fuhrwerk verboten, während der Dauer des Festzuges auf Straßen und Plätzen, welche derselbe passirt, mit ihren Wagen zu halten.**

**Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis Zwanzig Thaler oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.**

**Leipzig, am 9. Februar 1872.** **Der Rath der Stadt Leipzig.**
**Dr. E. Stephani. Jerusalem.**

Bei dem Bureau der Stadtverordneten soll am 1. März a. c. ein geübter, auch zur Aufnahm kleinerer Protocolle befähigter Expedient angestellt werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 15. d. Mts. im Bureau (Alte Waage, zwei Treppen) abgeben.

Leipzig, am 4. Februar 1872. Dr. Georgi, Vorsteher.

## Bekanntmachung.

Der Straßentract von der Pfaffendorfer Brücke bis zum Gohliser Wege, welcher bisher als „Pfaffendorf" bezeichnet wurde, ist zu der Pfaffendorfer Straße geschlagen worden, und führt von jetzt an auch die Benennung „Pfaffendorfer Straße". Die an diesem Tract gelegenen bebauten Grundstücke sind in dessen Folge mit veränderter Straßennummer zu versehen, nämlich:

mit Nr. 13 b der Pfaffendorfer Straße das städtische Baumschulengrundstück,
" " 14 " " " das vormalige Gut Pfaffendorf unter Nr. 50 Abth. C. des Brand-Catasters, bisher Pfaffendorf Nr. 2,
" " 15 " " " die Kammgarnspinnerei Nr. 49 Abth. C. des Brand-Cat., bisher Nr. 3 von Pfaffendorf,
" " 15 b " " " die Kammgarnspinnerei Nr. 48 Abth. C. des Brand-Cat., bisher Nr 4 von Pfaffendorf,
" " 16 " " " das Grundstück der Herren Gebr. Götze, Nr. 47 Abth. C. des Brand-Cat., bisher Nr. 5 von Pfaffendorf,
" " 16 b " " " das von Herrn Kretzschmar erpachtete Commungrundstück Nr. 46 B Abth. C. des Brand-Cat.

Leipzig, am 8. Februar 1872. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. E. Stephani. G. Wechler.

## Holz-Auction.

**Mittwoch** am **21. Februar** d. J. sollen **Nachmittags von 2 Uhr** an in **Connewitzer** Revier und zwar im sogen. Mühlholze ca. 70 **Abraum-** und 25 **Langhaufen** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 31. Januar 1872. **Des Raths Forst-Deputation.**

## Dr. Luthardt's fünfter Vortrag.

Das Thema dieses Vortrags war das Leben des Christen in der Ehe.

Dr. Luthardt begann mit etlichen allgemeinen Bemerkungen über das Verhältniß des Christenthums zu den Ordnungen des natürlichen Lebens überhaupt. Wir haben einen himmlischen und einen irdischen Beruf. Beide haben ihr selbstständiges Gebiet und sind von einander unterschieden. Aber sie sollen nicht von einander geschieden sein, sondern im Bunde mit einander stehen und einander dienen. Das Christenthum lehrt nicht die Geschäfte des irdischen Lebens, sondern den Weg der Seligkeit, aber es giebt den neuen Sinn und Geist, welcher befähigen soll, den irdischen Beruf recht zu erfüllen. Es ist die heiligende Macht des irdischen Lebens, dieses aber hat eine erziehende Bedeutung für jenes. Das erste und unterste irdische Lebensverhältniß nun ist die Ehe.

Wenn wir den sittlichen Zustand eines Volkes oder eines Zeitalters beurtheilen wollen, so nehmen wir unwillkürlich die Zustände des ehelichen Lebens zum Maßstab unserer Beurtheilung. Es ist ein unmittelbares Gefühl, welches uns die entscheidende Bedeutung der Ehe für das Gemeinleben erkennen läßt. Die Heilige Schrift stellt die Ehe an die Spitze der Geschichte der Menschheit und bezeichnet sie als die Grundlage der ganzen menschlichen Gesellschaft. Lange bevor es Völker und Staaten gegeben, hat es Ehe, Familie, Haus gegeben. Wo aber die Kirche sich unter den Völkern eine Stätte bereitete, hat sie vor allem in den Häusern eine Heimath zu gewinnen gesucht. Alles Christenthum in der bürgerlichen Gesellschaft ruht auf dem christlichen Haus. Ohne dieses helfen alle Gesetze des Staates nicht. Wenn es keine christlichen Frauen und Mütter mehr unter uns giebt, hat auch für das Christenthum unter uns die letzte Stunde geschlagen. Dann aber nicht blos für das Christenthum. Es geht wie der Zeit so der Bedeutung nach die Ehe, das Haus allen andern natürlichen Lebensordnungen vor.

Darin unterscheidet sich die christliche Anschauung von der der alten heidnischen Welt. Diese weist dem Staate die erste Stelle an und ordnet ihm die Ehe unter. Die Kinder gehörten dem Staate; er entschied in Sparta über ihr Leben. Wenn man aber die Stellung der Ehe nicht richtig würdigt, wird man auch ihre sittliche Würde nicht genügend anerkennen. Die Geschichte der Religionen ist auch eine Geschichte der Ehe, denn sie ist eine Geschichte der Frau. Wenn das Christenthum unter den Frauen seine zahlreichsten und treuesten Freundinnen hat, so ist das nicht anders als recht und billig. Denn dem Christenthum verdanken die Frauen ihre sittliche Erhebung und Anerkennung. Es zeigt sich hierin der Zusammenhang der Religion mit dem natürlichen Leben. Denn die Ehe ist das erste und unterste Verhältniß des natürlichen Lebens.

Die Ehe ist ein Beruf, der allgemeinste Beruf, den uns Gott schon in der Thatsache der geschlechtlichen Unterschiede anzeigt und dessen Erfüllung wir der Menschheit, deren Fortbestand an die Ehe geknüpft ist, dem Reiche Gottes, dem wir in unserem Haus eine Stätte bereiten sollen, und uns selbst schuldig sind, weil die Ehe das allgemeinste und eingreifendste Mittel sowohl unserer Bestimmung für den höchsten Zweck des Daseins als zur Entwicklung unserer natürlichen Geistes- und Gemüthsart und ein Reichthum von Aufgaben und Pflichtverhältnissen ist, der durch nichts anderes ersetzt werden kann. Wenn man die Ehelosigkeit sittlich höher stellt, so ruht das nur auf dem Mißverstand einzelner Aussprüche der Heiligen Schrift. Allerdings kann Gott Einen so führen, daß ihm die Ehe unmöglich gemacht wird. Wer aber von Gott sich demüthig so führen läßt, dem wird Gott für seinen inneren Menschen ersetzen, was ihm an erziehenden Mitteln und Aufgaben mit der Ehe verloren geht. Es giebt eine Reihe von Thätigkeiten für das Reich Gottes, welche Ehelosigkeit fordern. In selbstlosem Sinne geübt vermögen sie wohl über solche Jünger und Jüngerinnen Jesu Christi einen Frieden und eine Freudigkeit auszugießen, der uns diese lieb und verehrungswürdig macht. Aber aus Bequemlichkeit und Selbstsucht ehelos bleiben, ist pflichtwidrig und sittlich verwerflich.

Es ist der Wille Gottes, daß wir in die Ehe treten, dieser Wille giebt sich in einem jeden gesund organisirten Menschen dadurch kund, daß ihm die Zeit der Liebe kommt. Diese Liebe von Mann und Weib ist ein Werk Gottes in unserer Natur, dessen wir uns nicht zu schämen, sondern das wir dankbar anzuerkennen haben. Diese Liebe ist nicht ein bloß geistiges Interesse, sondern sie hat ein sinnliches Element in sich. Aber sie ist nicht bloß ein sinnliches Gefallen, sondern der innere Zug des ganzen Menschen zum ganzen Menschen. Was die Dichter als Liebe besingen, das ist nur zu oft die verzehrende Flamme der Leidenschaft, die ins Verderben reißt. Die wahre Liebe ist nicht der Sturm der Leidenschaft oder der Rausch der Sinne, sondern eine ruhige Entschlossenheit der Seele, und nicht ein Privilegium einzelner Auserwählter, sondern kann bei den prosaischen Naturen und bei den Ungebildeten ebenso stark sein wie bei den poetischen und Gebildeten. Wo zwei Herzen einander aufrichtig angehören, da hat sie ihre Heimat. Wenn die Heilige Schrift sie als Bild und Gleichniß der ewigen Liebe Gottes zu uns sündigen Menschen gebraucht, so hat nie ein Denker oder Dichter so hoch von ihr zu reden gewagt, wie es diese Vergleichung thut. Jener Zug der Herzen aber zeigt uns zugleich, daß der Wille Gottes die monogamische Ehe ist. Nur diese ist die Gott wohlgefällige Ordnung des geschlechtlichen Lebens und verträglich mit dem Leben der Frömmigkeit.

Das Ziel der Liebe ist die Ehe. Die Ehe hat eine geistige und eine sinnliche Seite. Die Welt der Sinnlichkeit ist eine Welt der Sünde und Schande geworden. Aber an sich ist unsere sinnliche Natur ein Werk Gottes, dessen wir uns freuen sollen. Das Gefühl, daß die ursprüngliche Reinheit und Unschuld verloren ist, ist die Scham, das Gewissen des Leibes, welches uns von Gott als treuer Wächter mitgegeben worden, daß es uns bei jeder, auch der leisesten Berührung des Gemeinen und Rohen warne. Dieses Gefühl wird die beherrschende Macht des Willens und Verhaltens in der Keuschheit. Unser Leib ist uns nicht zum beliebigen Gebrauch oder Mißbrauch gegeben, sondern daß wir auch mit ihm dem Willen Gottes dienen. Denn er ist das Werk des Schöpfers, er ist eine Wohnstätte des heiligen Geistes und er ist bestimmt für die Ewigkeit. Die alte Welt ist an Nichts so zu Grunde gegangen wie an der Herrschaft der Fleischessünde, und Nichts ist ein so gewisses Zeichen des Verfalls und des Untergangs auch bei uns als die Zuchtlosigkeit des geschlechtlichen Lebens. Es ist eine That des Patriotismus, hieran den strengsten Maßstab anzulegen und das öffentliche Urtheil darüber zu schärfen.

Die Ehe ist aber auch und vor Allem persönliche Lebensgemeinschaft. Denn erst durch diese erhält auch die Naturgemeinschaft ihre sittliche Würde und Weihe. Als solche aber fordert sie die persönliche Neigung, d. h. den Zug der Herzen, der auf der Zusammenstimmung der verschiedenen Gemüthsarten ruht, und die Zusammenstimmung der sittlichen Denkungsweise. Die Hauptsache in dieser aber ist die religiöse Gemeinschaft. Zwar müssen, wie die Dinge liegen, in der Regel die Ansprüche bescheiden sein, welche die Frau hierin an den Mann macht. Aber die Macht des stillen Wandels ohne Worte ist heute noch so groß wie in den Tagen, in welchen Petrus diese Ermahnung den christlichen Frauen ungläubiger Männer gab.

Wenn irgend ein Lebensverhältniß, so will vor Allem dieses unter die Führung Gottes gestellt sein. Auf die Gewißheit des göttlichen Willens müssen wir uns zurückziehen können in Stunden des Zweifels und der Unsicherheit. Dieser Wille Gottes wird aber nicht blos in jenem Zuge der Herzen erkannt, sondern auch in der äußeren Lebensführung, durch welche die Ehe nahegelegt sein muß. Dazu muß die Zustimmung und der Segen der Eltern kommen. Und die Frau muß im Stande sein, auf den Beruf und die Interessen des Mannes einzugehen. Nicht vielerlei Einzelnes aus allen möglichen Bildungsfächern zu wissen, womit man etwa glänzen kann, macht die Bildung einer Frau aus, sondern Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, ein sinniges und echtes Gefühl ohne Ziererei und ein empfänglicher Sinn für alles Edle und Schöne — das ist die Hauptsache. Eine solche Frau wird sich unschwer in die mannichfachsten Lebensverhältnisse zu finden wissen.

Durch die Gründung eines Hauses tritt die Ehe in die Mannichfaltigkeit der socialen Lebensverhältnisse, wird ein Theil des bürgerlichen Gemeinwesens und soll der Kirche angehören. Eine Ehe ist Ehe auch ohne den Segen der Kirche, und der Staat kann sich mit der Erfüllung der bürgerlichen Bedingungen begnügen. Aber es ist natürlich, daß die Kirche von ihren Gliedern verlangt, daß sie bei der Schließung der Ehe auch zu ihr kommen, denn sie hat ihnen das Wort Gottes über die Ehe zu sagen und den göttlichen Segen auf ihren Lebensweg mitzugeben. Und es ist wohl nur folgerichtig, wenn Diejenigen, welche bei diesem wichtigsten Acte ihres Lebens die Kirche und ihren Segen verachten und ihre Zugehörigkeit zur Kirche verleugnen, auch als solche angesehen werden, welche auf ihre kirchlichen Rechte verzichtet haben.

In Gottes Namen will die Ehe eingegangen sein und in Gottes Namen will sie geführt werden. Hierfür ist die Hauptsache die religiöse Gemeinschaft. Alles Leben fordert seine Ordnung, auch das religiöse Leben der Ehegatten. Diese Ordnung ist der Hausgottesdienst. Sonst allgemeine Sitte, ist er jetzt nur in engeren Kreisen noch heimisch. Zwar legen zuweilen die socialen Verhältnisse Schwierigkeiten in den Weg; aber der gewöhnliche Grund seiner Unterlassung ist die Bequemlichkeit und die Furcht, für einen Frommen zu gelten. Aber warum wollen wir nicht den Muth unserer Ueberzeugung haben? Ist es so wunderlich, des Gottes, der doch zu Allem seinen Segen geben muß, auch im Kreise der Unseren zu gedenken? Keine Würde ziert den Mann mehr und bezeichnet besser seine Stellung, als der Priester seines Hauses zu sein.

Die Stellung von Mann und Frau im Haus ist verschieden. Der Mann ist der bestimmende Wille, er hat die letzte Entscheidung, aber auch die Verantwortung. Die Frau aber ist die belebende Seele und sie soll die Erquickung des Mannes nach der Arbeit sein. Ihr Beruf ist nicht, zu gebieten, sondern zu gehorchen, aber sie übt eben damit eine stille Macht, welcher kein Mann sich entziehen kann und auch nicht soll. So verschieden Beider Stellung ist, die Liebe ist eine ausgleichende Macht. Denn sie ist die Gemeinschaft des Gebens und Nehmens. Es soll Jedes dem Andern sich ganz geben und erschließen, aber auch des Andern sich freuen und, was Gott in den Andern hineingelegt hat, zur Entfaltung zu bringen suchen.

Die Ehe ist aber nicht bloß ein Genuß, sondern mehr noch eine Arbeit — zunächst an uns selber. Wir müssen die Sünde an uns bekämpfen, welche als Verstimmung und Verdrossenheit sich zeigt und so der Anfang der Untreue ist. Aber dann auch die Sünde am Andern bekämpfen; denn wir sollen einander Gehülfen der Heiligung sein. Die Schwächen des Andern aber sollen wir tragen, indem wir uns sagen, daß auch wir dem Andern genug zu tragen geben, und sollen uns nicht durch selbstgemachte Ideale unsrer Gedanken die Freude und den Dank für den reichsten Schatz dieses Lebens verderben lassen, welches ein treues Menschenherz ist.

Die Ehe ist ihrem Wesen nach unauflöslich; denn nur so ist jene völlige Hingebung, welche in der Ehe stattfindet, sittlich möglich. Eine Ehe kann durch eigene oder des Andern Schuld oder durch Gottes Schickung zur schweren Last werden. Aber diese muß dann in Demuth und Geduld getragen werden. Und die sittliche Kraft, welche dazu nöthig ist, will erbeten sein, und Gott versagt sie nicht. Nur dann, wenn der eine Gatte an Dem, was die Ehe zur Ehe macht, sich so versündigt, daß er dadurch des Gutes der Ehe unwerth geworden ist, ist die Auflösung richtig. Dieß ist die einzige, aber selbstverständliche Ausnahme. Die Pflicht der Kirche, als der Hüterin der höchsten sittlichen Güter der Menschheit, ist es, durch die Erinnerung an die Unauflöslichkeit der Ehe das Bewußtsein von der sittlichen Würde derselben im allgemeinen Bewußtsein lebendig zu erhalten, damit aus der Welt das sittliche Ideal nicht schwinde, ohne welches das Leben in Gemeinheit zu versinken droht.

Der nächste Vortrag soll vom Leben des Christen im Hause handeln.

## Leipziger Kunstverein.

Sonntag, 11. Februar. Der heute ½12 Uhr stattfindende Vortrag des Herrn Professor Dr. Hermann Riegel aus Braunschweig über das Elsaß und seine Kunstdenkmäler wird durch eine Anzahl von Kunstblättern erläutert sein, welche sich namentlich auf das Münster zu Straßburg und auf die Werke Martin Schön's oder Schongauer's beziehen, des trefflichen deutschen Meisters aus dem 15. Jahrhundert, welcher in Kolmar thätig war und dort auch die meisten Arbeiten hinterlassen hat. Die